Musterbogen Kantonales Referendum

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen der Rechtsdienst der Staatskanzlei gerne zur Verfügung.

**Kantonales Referendum Titel des Referendums**

Die Stimmberechtigten der unten aufgeführten Gemeinde, die sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit gestützt auf § 22 oder § 23 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RB 101) ein Referendum ein:

|  |
| --- |
| Referendumstext: Gesetz, die Änderung des Gesetzes oder den Beschluss des Grossen Rates vom |

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, muss sich auf dem Unterschriftenbogen gut leserlich eintragen und eigenhändig unterzeichnen. Stimmberechtigte dürfen sich nur einmal auf einem Unterschriftenbogen eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311) strafbar. Pro Unterschriftenbogen müssen alle Unterzeichneten in der gleichen Gemeinde Wohnsitz haben und stimmberechtigt sein.

Postleitzahl: Politische Gemeinde:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname | Geburtsdatum | Adresse | Unterschrift | Kontrolle  (leer lassen) |
| 1 |  |  |  |  |
| 2 |  |  |  |  |
| 3 |  |  |  |  |
| 4 |  |  |  |  |
| 5 |  |  |  |  |

Beginn der Frist zum Sammeln der Unterschriften: Datum Ende der Frist: Datum

Die Stimmrechtsbescheinigungen werden vom Referendumskomitee eingeholt.

Die zuständige Amtsstelle der oben aufgeführten Politischen Gemeinde bescheinigt, dass die (Anzahl) Unterzeichneten in der Gemeinde stimmberechtigt sind.

Datum: Amtsstelle:

|  |
| --- |
| Namen und vollständige Adresse der Mitglieder des Referendumskomitees |

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen sind bis spätestens Datum einzusenden an: Adresse des Referendumskomitees